



Vierteljähriger Monatszeitung, in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den
Raum einer sechshöflichen Zeitung 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 29. Außerdem übernehmen alle Post-
aufstellen Verschickungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 518. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünftziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Krewerd.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

4. Sitzung des Reichstages (3. November).

12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Hofmann, v. Bülow, Leonhardt, v. Kammer, v. Stosch, v. Amsberg u. a.

Abg. v. Königstein zeigt an, daß in Folge seiner Ernennung zum Königlich Sächsischen Finanz-Minister sein Reichstagsmandat erloschen ist.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des zweiten Vicepräsidenten. Es wurden 227 Stimmen abgegeben, von denen 68 unbeschrieben sind. Auf den Namen des Abg. v. Benda lauten 156, auf Abg. Hanel 2, auf Abg. Berger 1 Stimme.

Abg. v. Benda erklärt: Herr Präsident, ich halte mich mit Rücksicht auf unsere Geschäftsführung für verpflichtet, die Wahl anzunehmen. Dem Hause sage ich meinen Dank.

Auf Antrag des Abg. Frhrn. v. Nordbeck zur Abstimmung werden die Schriftführer der vorherigen Session, die Abg. Bernards, Herz, Graf v. Kleist, Frhr. v. Soden, Thilo, v. Wahl, Dr. Weigel und Wölfe durch Acclamation wiedergewählt.

Das Haus ist somit konstituiert und wird demnächst von der erfolgten Konstituierung Sr. Majestät dem Kaiser Mittheilung gemacht werden.

Der Präsident ernennt zu Quastoren die Abg. v. Forcade und v. Puttkamer (Braunschweig).

Seit dem Schluß der letzten Session sind folgende Mitglieder verstorben: Dr. Tellkampf, Graha, v. Denzin und Ziegler. Das Haus ehrt das Andenken derselben in der üblichen Weise.

Vom Reichskanzler sind drei Schreiben, betreffend die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Reichstages eingegangen; dieselben werden der zu wählenden Geschäftsausschussscommission überwiesen werden.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Haus zunächst folgende Commissionen zu wählen: Geschäftsausschussscommission von 14, Petitionscommission von 28, Budgetcommission von 21, Rechnungs- und Wahlprüfungscommission von je 7 Mitgliedern.

Präsident v. Jordan bedient. Es liegen die Commissionsberichte über die Justizgesetze vor; das Haus wäre auf Grund des Gesetzes vom Januar 1876 in der Lage, ohne Weiteres in die Beratung der Justizgesetze einzutreten. Mit Rücksicht aber darauf, daß sich die Notwendigkeit herausstellen wird, einzelne Theile dieser Gesetze wiederum an eine Commission zu verweisen, schlage ich vor, bereits jetzt die Wahl einer Justizcommission zu beschließen.

Abg. Miguel unterstützt diesen Vorschlag, da bei der Specialberatung leicht Anträge angenommen werden könnten, welche in den Zusammenhang der Gesetze nicht passen, wodurch Incongruenzen entstehen würden. Es wird wohl allgemein im Hause der Wunsch bestehen, daß die Erklärungen des Bundesrates nicht von Paragraph zu Paragraph gegeben werden, sondern, daß eine übersichtliche Zusammenstellung sämmtlicher Beschlüsse des Bundesrates vorgelegt werde. Geschieht das nicht, so wird nicht nur die Beratung erübt, sondern das Zustandekommen der Justizgesetze in dieser Session geradezu gefährdet.

Abg. Windthorst (Meppen) ist der Ansicht, daß alle juristisch-technischen Fragen derselben Justizcommission überwiesen werden, die bisher mit der Materie betraut gewesen ist und deren Mitglieder das Haus unzweifelhaft wieder wählen wird. Es gibt aber eine Reihe von Fragen, die nicht technischer Natur sind, bei denen es wohl angezeigt sein wird, einiges neue Blut der Commission aufzuführen und andere Elemente in dieselbe zu senden. Denn diese Herren sind durch die Bundesregierungen bereits so gedrängt worden, daß es sehr notwendig ist, daß andere noch nicht so gedrängt Kräfte ihnen zu Hilfe kommen. (Heiterkeit) Für diese Fragen wird es sich vielleicht empfehlen, besondere Commissionen einzuführen.

Abg. Miguel möchte für diese Fragen, die mehr politischer Natur sind, lieber die Beratung im Plenum empfehlen.

Abg. Dr. Haniel hält es für notwendig, daß man eine positive Auskunft darüber erhalten, ob von den verbündeten Regierungen eine solche Gesamtübersicht ihrer Bedenken gegen die Beschlüsse der Justizcommission zu erwarten sei, oder ob man erst von Paragraph zu Paragraph die abweichen den Ansichten dem Hause vorlegen wolle.

Präsident v. Jordan bedient. Gegen den eben gefallenen Bemerkungen konstatiren zu dürfen, daß von allen Seiten des Hauses der Wunsch fundgegeben sei, eine derartige Gesamtübersicht zu erhalten.

Bundesbevollmächtigter Dr. Leonhardt: Ich bin in der Lage, Namens der verbündeten Regierungen die Bereitwilligkeit derselben zu erklären, eben Wunsch nachzukommen. Es wird Ihnen also, und zwar in sehr kurzer Zeit, eine Gesamtübersicht der betreffenden Bedenken, gesondert nach den einzelnen Gesetzeswürtern, zugehen. An einer Übersicht der Bedenken, welche nicht mehr geltend gemacht werden, früher aber geltend gemacht worden sind, wird dem Hause nichts gelegen sein; denn diese Bedenken sind tot und kommen wieder erst zum Leben, wenn sie, sei es von den verbündeten Regierungen, sei es vom Hanse selbst, aufgenommen werden. Ich muß hierbei bemerken, daß die verbündeten Regierungen einige 70 Bedenken fallen lassen und daß sie in verschiedenen Punkten ihre Bedenken jetzt in einer modifizierten Fassung vorbringen, welche geeignet ist, eine Vermittelung herbeizuführen. Die verbündeten Regierungen werden sich der Hoffnung hingeben dürfen, daß sie in diesem Falle ein Entgegenkommen finden werden oder doch wenigstens den Wunsch, durch Verminderung der Differenzen ihrerseits dazu beizutragen, die große Aufgabe, die Ihnen obliegt, zu erledigen. Ich gestatte mir jedoch zwei allgemeine Bemerkungen, denen Sie, wie ich glaube, Widerspruch nicht entgegenstellen werden.

Das Verfahren, das inne gehalten werden soll, ist ein ganz anomales und für die parlamentarische Action der Bundesregierungen kein günstiges: allein gegenüber einer so großen und umfassenden Aufgabe, wie sie Ihnen gestellt worden ist und schwerlich je einer parlamentarischen Versammlung wieder gestellt werden wird, wollen die verbündeten Regierungen gegen dieses anomale Verfahren, infowohl dadurch eine Erleichterung der Geschäftsbearbeitung herbeigeführt wird, Einpruch nicht erheben; aber als einen Präcedenzfall müßten sie dies Verfahren ablehnen. Sodann müssen die verbündeten Regierungen sowohl für ihre Gesamtheit als für die Einzelregierungen sich das Recht wahren, zu jeder Zeit gegen spezielle Punkte in der zweiten und dritten Lesung Bedenken geltend zu machen, mögen diese noch neu oder schon früher geltend gemacht sein. Schließlich bemerke ich, daß die verbündeten Regierungen in der angenehmen Lage sind, sich mit sämmtlichen Anträgen einverstanden zu erklären, welche die zur Prüfung der Concurrenz nieder gesetzte Justizcommission gefaßt hat. Es würde also von Seiten der verbündeten Regierungen gegen eine etwa befehlte en bloc-Beschlußfassung über dieses leitgenannte Gesetz Widerspruch nicht erhoben werden.

Das Haus nimmt den Antrag des Abg. Schröder (Lippstadt), die gegen den Abg. Dr. Franz schwedenden gerichtlichen Untersuchungen für die Dauer der Session aufzuheben, ohne Debatte an.

Abg. Moß begründet darauf seinen Antrag, mehrere gegen den Abg. Liebnecht anhängige Strafsachen während der Dauer der Session aufzuheben, und kritisiert dabei das Verfahren der preußischen Gerichte und einzelner Staatsanwalte gegen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei.

Abg. Lasker empfiehlt dem Hause die Annahme des Antrages, verwarnt sich jedoch dagegen, daß er dadurch der Begründung des Antragstellers seine Zustimmung gebe.

Das Haus nimmt den Antrag an.

Ohne Debatte wird in erster und zweiter Beratung der Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg genehmigt.

Es folgt die erste Beratung des Reichshaushaltsgesetzes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. März 1877.

Abgeordneter Richter (Hagen): Bei der Lectire des Staats drängt sich eine allgemeine Bemerkung auf. Sie erinnern sich, daß der Staat pro 1876 auf anderen Grundlagen festgestellt wurde, als er von der Regierung ursprünglich veranlagt war. Der jetzt vorgelegte Staat enthält nun eine glän-

zende Rechtsfertigung der vom Reichstag im Gegensatz zu der Regierung damals eingeschlagenen Finanzpolitik, und es ist jetzt dargethan, daß, wenn der Reichstag in den Jahren 1875 und 1876 bei der Etatberatung den Anforderungen der Regierung und den Ansichten der conservativen Partei entsprochen hätte, im Ganzen 45 Millionen Mark Matrikularbeiträge und neue Steuern mehr abverlangt worden wären, als nötig sind, um die Bedürfnisse des Reiches zu befrieden. Die inzwischen abgelaufene Zeit zeigt sogar, daß der Reichstag auch unsere noch weitergehenden Beschlüsse unbedenkt hätte annehmen können, ohne die Reichsfinanzen zu schädigen. Von den schwarzen Beschlüßen, die damals Herr von Münsterode ausgesprochen, ist keine einzige eingetroffen. Man hat den knappen Betrag an Zinsen, die wir für Schatzanweisungen und Anleihen ausgelegt haben, nicht einmal aufgebracht; man hat vollständig Geld genug gehabt, um ohne Inanspruchnahme des öffentlichen Credits fertig zu werden. Was das damals von uns gekürzte Extraordinarium der Marine betrifft, so zeigt der Etat ferner, daß die bewilligte Summe nicht allein vollständig ausgereicht, sondern daß sogar noch genügt hat für das folgende Quartal 1877. Die Regierung verzichtet deshalb auf jede neue extraordinaire Bewilligung in diesem Quartal, ja sogar für die Bewilligung im Ordinarium für Erbauungen, weil die damals bewilligte Summe auch auf diesen Zweck für das erste Quartal ausreicht, abgegeben von der 1.000.000 Mark, die sie neu verlangt.

Dieser Quartalsetat zeigt ferner, daß es eine solche Erhöhung der Matrikularbeiträge, wie sie im früheren Etat von uns gefordert wurde, ganz und gar nicht nötig gewesen ist. Die Regierung verzichtet auf eine Erhöhung der Matrikularbeiträge für dieses Quartal und will den Unterschied zwischen Einnahme und Ausgabe durch eine Anweisung auf die Überdeckung des Jahres 1875, die sich inzwischen in einer Höhe ergeben haben, die damals von uns vorausgesetzt war, decken. Die Regierung verweist 11½ Millionen Mark aus den Überdeckungen des Jahres 1875 in die Einnahmen dieses Quartals. Dadurch würde der Überdeckung des Jahres 1875 nahezu aufgebracht, was wir in Rücksicht auf die nötige Vorsorge für den künftigen Etat nicht für gerechtfertigt halten können. Dieser Etat zeigt ferner, daß die Einnahmen des ersten Quartals des Kalenderjahrs noch geringer sind als die Ausgaben. Es hängt das wesentlich damit zusammen, daß im ersten Quartal so gut wie gar keine Rübensteuer einfällt, weil darin nur diejenige Rübensteuer fällig wird, die im letzten Quartal vor der neuen Ernte eingetrieben worden ist. Der Unterschied, welcher dadurch entsteht, daß die Einnahmen im ersten Quartal sich nochmals vermindern, wird nun durch die Überdeckungen des Vorjahres auszugleichen gesucht. Fände keine Verlegung des Etatjahres statt, so würde dieses Rassetbedarf aus dem Betriebsfonds gedeckt werden. Die folgenden Quartale führen denselben ja das wieder an, was im ersten Quartal wegen verhältnismäßig geringerer Einnahmen zugeschossen werden muß. Dadurch, daß das ungünstige erste Quartal des Kalenderjahrs an den Schlus des Etatjahrs gestellt wird, wird das Bedürfnis nach einem Betriebsfonds überaupt verminder, und es ist deshalb gerechtfertigt, denselben zu vermindern. — Das Rassetbedarf tritt hauptsächlich bei der Rübensteuer hervor; aber das Minimum, welches von dieser Steuer in den fünf Quartalen vom 1. Januar 1876 bis 1. April 1877 einkommen wird, bleibt um mehrere Millionen hinter dem zurück, was im Etat für 1876 und in diesem Etat angezeigt ist. Und da scheint es mir unrichtig, anstatt auf die Rübensteuer, auf den Überdeckung des Vorjahres zu verweisen. Wenn wir es gestatten, daß in dieser Weise auf bereits festgestellte Überdeckungen zurückgegriffen werde, so erschweren wir dem Reichstag für die nächste Etatberatung die Position, wenn die Regierung wieder mit der Zunahme kommt, um zu müssen, mehr Matrikularbeiträge, mehr Steuern dem Volke abzunehmen, als an und für sich das Bedürfnis erfordert. Denn wir sind der Meinung, daß in diesen schlechten Zeiten auch bei dem nächsten Etat nicht davon die Rede sein kann, die Steuerlast zu erhöhen. Aus diesem Grunde schlagen wir Ihnen vor, die Einnahme-Capitel 1 und 16—20 der Budget-Commission zur Vorprüfung zu überweisen.

Präsident Hofmann: Gegen den letzten Antrag des Herrn Vorredners habe ich nichts zu erinnern; es kann ja den verbündeten Regierungen nur erlaubt sein, wenn die angeregten Bedenken durch eine Commission sorgfältig geprüft werden. An die Frage einer anderweitigen Regulirung der Matrikularbeiträge sind die verbündeten Regierungen herangetreten, glaubten jedoch für dieses Quartal davon Abstand nehmen zu müssen, weil sie es nicht für opportun hielten, daß bei Gelegenheit eines derartigen Übergangsstadiums eine so wichtige principielle Frage erledigt würde. Im Übrigen möchte ich mir, wie es bisher bei der Vorlegung des Staats üblich gewesen ist, erlauben, Ihnen bei dieser Gelegenheit eine Übersicht der Finanzlage des laufenden Jahres zu geben. Ich schicke dabei voraus, daß die Zahlen naturgemäß nicht völlig sicher sein können, aber sofern sich Berechnungen und Annahmen aufstellen sollen, die sich an tatsächliche Verhältnisse anlehnen, wird das laufende Jahr mit einem Überdeckung von etwa 8 Millionen Mark abschließen. Die einzelnen Grundlagen, auf denen diese Vermuthungen basiren, sind folgende: An Mehrausgaben liegen zunächst größere Posten vor beim Militäretat in Folge der hohen Naturalpreise und zwar eine Summe von 6 Millionen Mark. Hier gehen gegen einzelne Ersparnisse ab, so daß eine Mehrausgabe von 5.682.000 Mark bleibt. Nachdem sind Mehrausgaben erwacht für das Reichskanzleramt um wichtige Verschwendungen, welche bei der Betriebsfonds überdeckt werden. — Das Rassetbedarf tritt hauptsächlich bei der Rübensteuer hervor; aber das Minimum, welches von dieser Steuer in den fünf Quartalen vom 1. Januar 1876 bis 1. April 1877 einkommen wird, bleibt um mehrere Millionen hinter dem zurück, was im Etat angezeigt ist. Und da scheint es mir unrichtig, anstatt auf die Rübensteuer, auf den Überdeckung des Vorjahres zu verweisen. Wenn wir es gestatten, daß in dieser Weise auf bereits festgestellte Überdeckungen zurückgegriffen werde, so erschweren wir dem Reichstag für die nächste Etatberatung die Position, wenn die Regierung wieder mit der Zunahme kommt, um zu müssen, mehr Matrikularbeiträge, mehr Steuern dem Volke abzunehmen, als an und für sich das Bedürfnis erfordert. Denn wir sind der Meinung, daß in diesen schlechten Zeiten auch bei dem nächsten Etat nicht davon die Rede sein kann, die Steuerlast zu erhöhen. Aus diesem Grunde schlagen wir Ihnen vor, die Einnahme-Capitel 1 und 16—20 der Budget-Commission zur Vorprüfung zu überweisen.

Präsident Hofmann: Der Vorredner hat sich darüber beschwert, daß die Zeit zwischen Einberufung und Zusammentritt des Reichstages zu kurz bezeichnet.

Abgeordnete zu fragen, ob sie wirklich die Absicht haben, die Einzelstaaten

es für meine Pflicht, an solchen Tagen an öffentlichen Berathungen nicht Theil zu nehmen. Ferner bedauert ich, daß in einem Zeitpunkte, in welchem überaus wichtige Fragen zur Erörterung stehen, der Herr Reichskanzler nicht persönlich anwesend ist. Ich gönne ihm jede Erholung; aber in einem so wichtigen Augenblicke ist es kein unbilliger Wunsch, aus seinem Munde selbst Erklärungen über die in Aussicht genommene Neorganisierung des Reichskanzleramtes zu hören. Ich erkläre schon jetzt, daß ich die Forderungen für die Erweiterung des Reichsjustizamts nicht bewilligen werde, weil ich für eine solche Erweiterung keinen Grund finde. Auch halte ich es nicht für nötig, eine neue Abteilung für die Verwaltung von Elsaß-Lothringen zu bilden. Es involviert diese Maßnahme einen präjudiziellen Schritt für die staatsrechtliche Stellung von Elsaß-Lothringen überhaupt. Es heißt: man hat einen Unterstaatssekretär ernannt mit erweiterter Kompetenz, aber es wird nicht gesagt, worin diese Kompetenzvergrößerung besteht. Will man etwa Geschäfte und Gegenstände, welche in Elsaß-Lothringen selbst erledigt werden sollen, nach preußischer Manier centralistisch nach Berlin verlegen? Besser wäre es, gerade in entgegengesetzter Richtung zu handeln. Die Massregel hat dann auch in Elsaß-Lothringen große Aufregung hervorgerufen und zwar bei allen Parteien; ja, nach verschiedenen Zeitungsnachrichten soll sie der Ober-Präsident dort selbst nicht gebilligt haben.

Die Richtigkeit dieser Nachrichten vorausgesetzt, kann ich dem Herrn Oberpräsidenten für sein Vorgehen nur meine große Anerkennung aussprechen. (Unruhe.) Nach den Vorgängen bei der gestern hier vorgenommenen Wahl erscheint es freilich möglich, hier Beschwerden vorzutragen, denn die parlamentarische Atmosphäre steht etwas stark nach Knobloch. (Große Unruhe und Heiterkeit.) Der Präsident v. Jordan bedient rügt den zuletzt gebrauchten Ausdruck als einen unparlamentarischen. Der Reichskanzler ist der einzige verantwortliche Träger der auswärtigen Politik und es wäre daher seine Pflicht, um so mehr erwünscht, als die Thronrede die nötigen Aufschluß über die Stellung Deutschlands zu der orientalischen Frage nicht gegeben hat. Der Reichskanzler hat früher einmal geäußert, der Orient wäre so weit entfernt, daß die Interessen Deutschlands von den dortigen Vorgängen nicht berührt werden. Die Interessen, die wir dort haben, scheinen ihm also sehr fernliegend zu sein. Gewiß sind sie fernliegend vom Standpunkt des Spree (Heiterkeit), aber nicht vom Standpunkt der Donau und in der orientalischen Frage sind die Interessen Österreichs auch die unfrüheren. Dies möchte ich insbesondere den Nationalliberalen zu bedenken geben, die soviel für die Cultur thun. Die deutsche Cultur und die österreichische sollen nach dem Oriente getragen werden und daher haben wir ein sehr starkes Interesse, Österreich, wenn es bedingt ist, beizustehen. Ich gebe darauf nicht weiter ein, denn der einzige Mund, der uns belehren könnte, ist ja geschlossen. Die Frage, ob besondere Reichsministerien einzurichten seien, ist abstract nicht zu beantworten. Wir stehen hier überhaupt vor einem Problem, dessen Lösung wahrscheinlich nicht gefunden werden wird, so lange der Reichskanzler bei der Ansicht bleibt, daß nur er allein die Macht in Händen hat und allein verantwortlich ist. Ein festes Reichsministerium ist sehr wünschenswert; es ist dann aber auch die weitere Ausbildung der parlamentarischen Vertretung, insbesondere ein Staatenhaus, nötig (Widerspruch), um nicht die Einzelstaaten aus dem Bunde der Lebenden auszutreten und in einem Urteil zusammenzurufen, wohin die jähige Tendenz gerichtet ist. Die Wähler werden gut thun, bei den nächsten Wahlen die Abgeordneten zu fragen, ob sie wirklich die Absicht haben, die Einzelstaaten in dem Staate Preußen aufzugehen zu lassen, oder ob sie bereit sind, in das Centrum zu geben (Heiterkeit) und von diesem Standpunkt aus diese Union zu bekämpfen, denn diese Aufgabe hat sich das Centrum gestellt. Namentlich werden sich die Wähler bei ihren Abgeordneten nach ihrer Sitzung zu der Reichs-Eisenbahnenfrage erkundigen müssen. Alle diese höchst wichtigen Dinge hängen mit der Organisation des Reichskanzleramts zusammen.

Präsident Hofmann: Der Vorredner hat sich darüber beschwert, daß die Zeit zwischen Einberufung und Zusammentritt des Reichstages zu kurz bezeichnet. Gegen den Antrag des Herrn Vorredners habe ich nichts zu erinnern; es kann ja den verbündeten Regierungen nur erlaubt sein, wenn die angeregten Bedenken durch eine Commission sorgfältig geprüft werden. An die Frage einer anderweitigen Regulirung der Matrikularbeiträge sind die verbündeten Regierungen herangetreten, glaubten jedoch für dieses Quartal davon Abstand nehmen zu müssen, weil sie es nicht für opportun hielten, daß bei Gelegenheit eines derartigen Übergangsstadiums eine so wichtige principielle Frage erledigt würde. Im Übrigen möchte ich mir, wie es bisher bei der Vorlegung des Staats üblich gewesen ist, erlauben, Ihnen bei dieser Gelegenheit eine Übersicht der Finanzlage des laufenden Jahres zu geben. Ich schicke dabei voraus, daß die Zahlen naturgemäß nicht völlig sicher sein können, aber sofern sich Berechnungen und Annahmen aufstellen sollen, die sich an tatsächliche Verhältnisse anlehnen, wird das laufende Jahr mit einem Überdeckung von etwa 8 Millionen Mark abschließen. Die einzelnen Grundlagen, auf denen diese Vermuthungen basiren, sind folgende: An Mehrausgaben treten auf beim Reichsleitung- und Reichszeitungsbau 1.130.000 Mark, bei den Böllen und Steuern für die 3 verlorenen Quartale 11.000.000 Mark, für das vierte voransichtlich etwa zwei Millionen, so daß die Ersparnisse im Ganzen sich auf 3.580.000 Mark belaufen. An Mehreinnahmen treten auf beim Reichsleitung- und Reichszeitungsbau 1.130.000 Mark, bei den Böllen und Steuern für die 3 verlorenen Quartale 11.000.000 Mark, für das vierte unterstellt sein. Das entspricht nur dem, was die Reichslande selbst wünschen können, und ich begreife nicht, wie Unzufriedenheit im Lande entstehen könnte, wenn die Bevölkerung nicht abschließlich irre geführt wird. (Sehr richtig.) Die Reichslande fürchten nur, daß eine neue Behörde zwischen ihnen und der Regierung eingeschoben werden sollte; das ist ja nicht der Fall, im Gegenteil, es wird ja eine Zwischeninstanz, das Reichskanzler-Amt, weggeräumt. Ebensoviel handelt es sich im Reichskanzler-Amt um eine Ausdehnung der Kompetenz. Sollte die centralistische Tendenz nicht blos den Nationalliberalen, sondern auch der Reichsregierung imputiert werden, so muß ich dem entscheiden wider sprechen. Es besteht bei der Regierung nicht das Bestreben, die Einzelstaaten aus dem Reiche der Lebenden zu streichen, und die Bemühungen des Abg. Windthorst werden, denke ich, bei denselben keine allzu großen Besorgnisse erwecken.

Abg. Richter: Mit dem Antrage des Abg. Richter, betreffend die Ver

25½ Millionen Matrikularbeiträge mehr zu erheben und mehr Steuern zu bewilligen, um eine Unterbilanz für 1877 zu vermeiden, völlig grundlos waren. Wenn man die im Etat vorgelegten Thatsachen betrachtet, wird man wohl dahin kommen, die Finanzpolitik der Bundesregierung für eine zu ideale zu halten, die nur im Interesse der Zukunft getrieben wird. Wir haben wieder von einem Überschuss von 8 Millionen Mark gehört, und wenn wir hoffen dürfen, daß es dem jetzigen Präsidenten des Reichskanzleramtes ebenso geht, wie seinem Vorgänger, der auch die Überschüsse immer um einige Millionen zu niedrig tarifte, so stehen wohl 10 bis 12 Millionen Mark Überschuss in Aussicht; und das ist keine gar so geringe Sache. Es geht aus diesem Vierteljahrsetat hervor, daß die Einnahmen im schnelleren Maße machen als die Ausgaben; wir sehen also ganz guten finanziellen Verhältnissen entgegen, und ich glaube, daß wir keine neuen Steuerprojekte brauchen. Zu einer gründlichen rationalen Steuerreform, besonders der Stempelsteuer, sind wir gern bereit; einer Einführung von neuen Steuern wird die Majorität nicht zustimmen. (Beifall.)

Abg. Winterer (Elß) betont, daß die Neugestaltung des Reichskanzleramtes ernste Befürchtungen in den Reichslanden hervorgerufen habe, amtes in derselben den ersten Schritt zu erkennen glaube zur Errichtung eines Ministeriums für die Reichslande in Berlin und zur Verlegung der Landesadministration von Straßburg nach der Reichshauptstadt. Gegen eine solche Eventualität hatten sich alle Interessenten einstimmig, selbst der sonst so mäßige Landesausschuß gewehrt.

Abg. Lucius (Erfurt): Als meine Partei bei der Berathung des diesjährigen Etats bereit war, den vierten Theil der Einnahmen auch für das erste Quartal des nächsten Jahres zu bewilligen, so hat sich die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel in der gegenwärtigen Debatte klar gezeigt. Nicht nur haben die mit der Etatsaufstellung betrauten Herren sonst dieselbe Arbeit wie mit der Aufstellung eines ganzen Jahresets gehabt, sondern wir werden allem Anschein nach auch eine vollständige Etatsdebatte haben. Gegen die Aussführungen des Abg. Richter muß ich aber meine Partei verteidigen, als wären wir auch bereit gewesen, höhere Ausgaben zu bewilligen. Die Aussstellungen des Abg. Richter sind doch rein calculativer Natur und wenn durch unsere damalige Bewilligung ein Überschuß aus den Matrikularbeiträgen entstanden wäre, so würde dieser Überschuß doch auch wieder zur Beschlusssatzung des Hauses gelangt sein. Was dagegen die Bewilligung neuer Steuern betrifft, so stehen wir vollständig auf dem Standpunkt des Abg. Richter, daß wir nämlich solche ablehnen, sobald wir nicht ihre unumgängliche Notwendigkeit einsehen. Ich glaube daher, daß die Rede des Abg. Richter mehr an die Adresse der Wähler gerichtet war, als an die hier Anwesenden. Ich will nicht nahe an die Aussführungen des Abg. Windhorst über die auswärtige Politik eingehen, ich glaube aber, daß in der Thronrede die Situation genügend gekennzeichnet wird, daß nach der Meinung des deutschen Volkes die Leitung seiner auswärtigen Politik in bewährten Händen ruht und daß der Leiter unserer auswärtigen Politik sich zu allerleit Rath beim Abg. Windhorst erholen wird. Den Bedenken des Abgeordneten aus Elß gegenüber habe ich in der beabsichtigten Neugestaltung des Reichskanzleramtes das Vortheile erkannt, die Selbstständigkeit des Landes möglichst zu wahren, wenngleich ich der Meinung bin, daß noch Jahrzehnte hindurch wir uns den Besitz jenes Landes nicht durch Vertragsvereine und Erwerbung von Sympathien sichern können.

Abg. Windhorst (Meppen) bemerkte dem Präsidenten des Reichskanzleramtes gegenüber, daß er seine Erörterungen über die Stellung des Unterstaatssekretärs für Elß-Lothringen nicht auf das Wort „Competenz“ in dem vom Präsidenten Hofmann citirten Denkschrift, sondern auf die folgenden Worte: „durch die demselben mit der größeren Selbstständigkeit auferlegte größere Verantwortlichkeit“ begründet habe und daß darunter offenbar eine Verstärkung des Einflusses verstanden werden müsse. Er wenigstens glaubt das und im Reichslandetheile meine seine Meinung, die er auch bei der Specialberathung en detail begründen werde. Die scharfe Bemerkung des Abgeordneten Lucius sei ihm nur erklärlich, wenn derselbe befürchte, er, der Redner wolle sich in den intimen Rath des Reichskanzlers eindringen. Er wolle keineswegs dem Abg. Lucius aus seiner einflussreichen Stellung verdrängen, müsse sich aber als Volksvertreter das Recht wahren, selbst über die auswärtige Politik des Reichskanzleramtes seine Meinung zu sagen.

Reichskanzleramtspräsident Hofmann: Nicht um dem Abg. Windhorst Recht zu behalten, sondern um die Befürchtungen in Elß-Lothringen zu zerstreuen, will ich den streitigen Passus der Denkschrift vorlesen. Derselbe lautet: „Die Umwandlung der Stelle des Directors der bisherigen Abteilung des Reichskanzleramtes für Elß-Lothringen in die eines Unterstaatssekretärs mit entsprechender Kompetenz war durch die demselben mit der größeren Selbstständigkeit auferlegte größere Verantwortlichkeit geboten.“ Mit der größeren Selbstständigkeit ist gemeint, daß jetzt nicht mehr zwischen dem Director der Abteilung für Elß-Lothringen und dem Reichskanzler eine Zwischenbehörde in Gestalt des Präsidenten des Reichskanzleramts, wie es bisher war, steht. Ich erkläre aber positiv, daß an eine Erweiterung der Befugnisse der Landesregierung gegenüber in keiner Weise gedacht wird.

Abg. Norddek zur Rabenau tritt den Aussführungen des Abg. Windhorst namentlich in Betreff der Abwesenheit des Reichskanzlers entgegen, der durch sein vorübergehendes Unwohlsein hinreichend entschuldigt werde.

Abg. Richter (Hagen) findet durch die Rede des Abg. Lucius seine Vorwürfe bestätigt, daß die conservativen Parteien bereit gewesen seien, fünf Millionen mehr zu bewilligen und um so viel in Gestalt von erhöhten Matrikularbeiträgen das Volk mehr zu belasten, als nötig gewesen sei. Unfall jene vom Abg. Windhorst Belehrung schöpfen werde.

Abg. Windhorst (Meppen) will seine Ansicht über die Elß-Lothringische Verhältnisse in der Specialdebatte näher begründen. Es freue ihn, daß der Abg. Lucius den Willen des Reichskanzlers schon kenne, bevor noch die Worte des Redners an das Ohr derselben gedrungen seien. Eine solche Eigenschaft qualifiziere ihn unschärbar für einen Posthafterposten.

Hiermit schließt die erste Berathung des Reichshaushalt-Etats.

Der Antrag Richter, einzelne Theile des Etats der Budgetcommission zu überweisen, wird angenommen.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Der Präsident bemerkte, daß die Zusammenstellung der Bundesratsbeschlüsse zu den Beschlüssen der Justizkommission nach der heutigen Erklärung des Justizministers binnen Kurzem zu erwarten sei und daß wahrscheinlich die zweite Berathung der Justizgesetze am nächsten Dienstag beginnen werde.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

(Bertrag mit Luxemburg; Untersuchung von Seesäcken; zweite Berathung des Etats.)

Berlin, 3. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Landrat Dr. juris d. Schiedemann zu Querfurt zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Direktoren; sowie den Staatsanwalt Tomaseczewski zu Tilsit zum Regierungs-Rath ernannt.

Dem Herrn J. L. Wolff in Hamburg ist Namens des Deutschen Reiches das Equator als General-Consul der Republik Uruguay erteilt worden. Der Appellationsgerichts-Rath Aßfig in Halberstadt ist gestorben. Der Gerichts-Assessor Mommsen ist zum Landgerichts-Assessor bei dem Landgericht in Bonn ernannt. Der Ober-Amtsrichter Hahn in Carlshafen ist an das Amtsgericht in Hanau versetzt. Der Gerichts-Assessor Tieze ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Bromberg, mit der Funktion als Gerichts-Commissionär in Crone a. B. und der Gerichts-Assessor Meurers zum Friedensrichter bei dem Friedensgericht in Zell ernannt.

Berlin, 3. Nov. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen im Laufe des heutigen Vormittags die Vorträge des Polizeipräsidenten von Madai, des Chefs der Admiralität, General der Infanterie von Stosch, und des Ober-Schloßhauptmanns und Intendanten der königlichen Gärten, Grafen von Keller, entgegen. Nachmittags 3 Uhr hielt der Minister des königlichen Hauses, Freiherr v. Schleinitz, Vortrag. (Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 3. Novbr. [Die Debatte über die Justizgesetze. — Der Etat. — Ernennungen.] Ueber das Schicksal und die Behandlung der großen Reichsjustiz-Gesetze herrscht noch große Unklarheit. Schon heute hat der preußische Justizminister als Bundescommissioner Gelegenheit genommen, die in Aussicht stehenden Erklärungen des Bundesrates über die Differenzenpunkte zwischen den Regierungsvorschlägen und den Amänderungen der Commission für die zweite Lesung anzukündigen. Es ist anzunehmen, daß an diese Erklärung vom Tische

des Bundesrates sich sofort eine Erörterung anschließen wird, die bis zu einem gewissen Grade den Charakter einer Generaldiscussion annehmen dürfte.edenfalls werden die nächsten Tage in die Verhandlungen ein großes Interesse bringen und über die grundsätzliche Stellung der parlamentarischen Mehrheit näheren Aufschluß geben. — Während die Justizgesetze noch in der Schwebe bleiben, wird das Haus sofort zur Erledigung der Vorlagen über den Reichshaushaltsetat für das erste Vierteljahr 1877 schreiten können. Die Beschlussnahme darüber wird hoffentlich keinen großen Zeitaufwand in Anspruch nehmen, da sich die Aufstellung fast ganz an den bisherigen Etat anlehnt. Möglicherweise wird aber der neue Etat für das Reichskanzleramt, welcher auf die neue Organisation Bezug hat, zu näheren Erläuterungen und zu einem Meinungsaustausch Veranlassung geben. — Der bisher im landwirtschaftlichen Ministerium als Hilfsarbeiter beschäftigte Regierungsrath Bever ist zum Geh. Regierungsrath und vortragenden Rath in demselben Ministerium ernannt worden. — Der Landrat v. Schleinitz zu Querfurt ist zum Oberregierungsrath und Direktoren der Abtheilung des Innern bei der Regierung zu Gumbinnen ernannt worden.

= Berlin, 3. Nov. [Die gestrige Bundesrats-Sitzung. — Die Lage der Fabrikarbeiter. — Die Pariser Ausstellung. — Die Autonomie Elsaß-Lothringens. — Zur Einführung der Justizgesetze.] Aus der gestrigen Bundesrats-Sitzung ist noch nachzutragen, daß ein Beschlussvorschlag hinsichtlich der mehrfach erwähnten Eingaben deutscher Salinenbesitzer wegen der Salzeinfuhr aus Frankreich vorbehalten worden ist, weil einzelne Commissare noch nicht hinlänglich informirt waren. Es steht indessen, wie man hört, zu erwarten, daß die Ausschusse, welche gegen die Bewilligung von Schutzmaßregeln gerichtet sind, einfach angenommen werden möchten. — Die kürzlich erwähnten Ergebnisse der Enquête über die Verhältnisse der Gewerbe- und Fabrikarbeiter, welche im Bundesrat jetzt den Ausschüssen überwiesen sind, finden in bundesstaatlichen Kreisen sehr beifällige Aufnahme. Man zweifelt nicht, daß das jetzt in so reichem Umfang vorliegende Material schon in der nächsten Reichstagsession eine Verwertung für die Gesetzgebung finden wird. Wie man hört, sollen die auf die Arbeiterfrage bez. Vorlagen in nächster Zeit in Angriff genommen werden. — Die Angelegenheit wegen Beschickung der Pariser Weltausstellung wird demnächst innerhalb der preuß. Regierung zum Abschluß gebracht werden. Das zustehende Ministerial-Report dürfte sich nach Abschluß der von ihm eingeleiteten sehr umfangreichen Erhebungen für die Beschickung aussprechen und ist die Stimmung in den übrigen Bundesstaaten, wie verlautet, der Beschickung gleichfalls günstig. Es würde sich also dann möglicherweise für die Auswerfung von Mitteln noch in dem Etat für das erste Quartal des nächsten Jahres handeln. Da man indessen Seitens der Reichsregierung eifrig dahin strebt, die jetzigen Statvorlagen nicht zu erweitern, um den Etat sobald als thunlich festzustellen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Position für die Pariser Ausstellung erst in dem Etat für das Jahr vom 1. April 1877 bis 31. März 1878 Aufnahme findet. — Es bestätigt sich, daß der dem Bundesrat vorliegende Entwurf, durch welchen die Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen künftig in der Zustimmung des Reichstages nicht mehr bedürfen, sondern nur durch den Bundesrat nach Anhörung des Landesausschusses erlassen werden soll, in dieser Session nicht mehr an den Reichstag gelangen wird.

Es war für diesen Entschluß nicht nur der Umstand maßgebend, daß ein so wichtiger Gegenstand in der ohnehin schon überlasteten kurzen Session nicht mehr zur Ausführung gelangen kann, sondern auch die Erwagung, daß über die Verlässlichkeit der Bevölkerung in den Reichslanden für eine Erweiterung der Autonomie noch weitere Erfahrungen gemacht werden müssen. — Im preußischen Justizministerium haben in der letzten Zeit Berathungen unter dem Vorsitz des Ministerialdirectors Wenzel stattgefunden, welche sich mit der Aufstellung von Grundsätzen für einheitliche Normen der Gerichtskosten im ganzen Reiche, wie sie der Bundesrat zu erlassen beschlossen hat, beschäftigt haben. In demselben Ministerium werden die Arbeiten mit allen Kräften gefördert, welche sich auf Einführung der Justizgesetze nach deren voraussichtlicher Annahme beziehen. Solche Einführungsgesetze werden augenblicklich in allen Bundesstaaten vorbereitet, und schließlich noch durch die einzelnen Landtage festgestellt zu werden.

[Die preußischen Anträge zu den Justizgesetzen.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, bringt der „Staatsanzeiger“ folgende berichtigende Erklärung: In der gestrigen Abendausgabe der „National-Ztg.“ findet sich die aus der „Posener Zeitung“ entnommene Mittheilung, daß in der am 31. v. M. stattfindenden Plenarsitzung des Bundesrats von Preußen nicht weniger als achtzig Amendements zu den Beschlüssen der Reichs-Justiz-Kommission eingebracht würden, von welchen nur 6 die Civil-Prozeßordnung, 20 das Gerichts-Verschaffungsgesetz und 54 die Straf-Prozeßordnung beträfen.

Wenn während der letzten Wochen in einem Theile der periodischen Presse ganz systematisch darauf hingearbeitet wurde, der Ansicht Geltung zu verschaffen, daß die preußische Regierung, insbesondere aber der preußische Justizminister, durch Pauschalt und Lauheit bemüht sei, dem Zustandekommen der großen Justiz-Reformgeiste Hindernisse zu bereiten, so konnte die Berichtigung von Behauptungen, welche aller und jeder thatlichen Begründung entbehren, für erforderlich nicht erachtet werden. Wer nur einigermaßen mit den Verhältnissen befant war, konnte darüber nicht zweifelhaft sein, daß es sich um eine auf Pression abweidende Erfindung handle. Da gegen mag eine Berichtigung der obigen Mittheilung, nachdem dieselbe in ein so bedeutendes Blatt übergegangen ist, angezeigt erscheinen, weil sie in Folge bestimmter specialisirter Zahlennangaben wenigstens einen Schein der Wahrheit erregen kann. Die Berichtigung liegt in der einfachen Behauptung, daß Preußen mehrere Tage vor dem 31. v. Mts. den verbündeten Regierungen nur drei Anträge für die Bundesrats-Sitzung mitgetheilt hat, von denen der erste das Gerichts-Verschaffungsgesetz, der zweite, lediglich eine Consequenz des ersten, die Civil-Prozeßordnung und der dritte die Straf-Prozeßordnung betrifft.

[Erklärung.] Die „National-Ztg.“ bringt folgende Erklärung: Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ übernimmt eine Erneuerung der im Frühjahr dieses Jahres von anderer Seite gegen die „National-Ztg.“ gerichteten und alsbald von uns zurückgewiesenen Verlärmdungen, indem sie sich zu diesem Zweck zu der hiesigen „Staatsbürger-Ztg.“ gesellt, und in deren Worte redet. Der politische Zweck, der mit der systematisch betriebenen Verbreitung dieser Verlärmdungen verknüpft ist, tritt klar hervor. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die nachfolgende Erklärung, welche uns von der Direction der Berlin-Dresdener Eisenbahn zugegangen ist, zu veröffentlichen:

Berlin W., am 10. October 1876,
Mathäusich-Straße Nr. 13.

Dem mündlich geäußerten Wunsch Ihres Redakteurs entsprechend, treten wir hiermit der im Namen der „National-Ztg.“ von dem Verlage derselben abgegebenen, in Nr. 52 der Abend-Ausgabe dieses Blattes vom 1. Februar d. J. abgedruckten Erklärung, welche lautet:

Die Dienstags-Nummer der „Kreuz-Ztg.“ enthält einen Artikel, der mit den Worten schließt:

„Ueberdies sind der „National-Ztg.“ für Empfehlung von Eisenbahnen laufende von Thalern zugeslossen. Ich nenne hier die Berlin-Dresdener Bahn, worfür die „National-Ztg.“ nach Mittheilung von Zeugen, welche ich für glaubhaft halten muß, mehrere Thaler, es wurden mir 6000 Thaler genannt, erhält.“

Wir erklären diese Behauptung Wort für Wort für durchaus und in jeder Beziehung erfunden und aus der Lust gegriffen.

Niemals hat die „National-Ztg.“ zu der Berlin-Dresdener Bahn irgendwelche Beziehungen gehabt. Die von diesem Unternehmen ausgegangenen Insertate sind der „National-Ztg.“ bei der Emission der Aktionen durch das Aktien-Bureau von Ad. Hauffmann zugänglich, für die Veröffentlichung dieser Anzeigen hat die „National-Ztg.“ den tarifmäßigen Insertionspreis mit in Summa 236 Thlr. 7 Sar. 6 Pf. liquidirt, und erhalten.

Wir erklären ferner, daß der „National-Ztg.“ niemals, weder von der Berlin-Dresdener Bahn noch von einer anderen Bahngesellschaft irgend etwas anderes zugegangen ist, als bei Insertionsaufträgen die allgemein üblichen tarifmäßigen Insertionsgebühren.

In einer Polemik gegenüber den systematischen gegen unser Blatt gerichteten Angriffen gebieten wir, wie wir für die Lefer unseres Blattes bemerkten, nicht einzutreten.

Im Namen der „National-Ztg.“

Der Verlag der „National-Ztg.“

Wort für Wort auch unsererseits bei und sind bereit die Richtigkeit derselben event. eidiich zu erhärten. Wir überlassen Ihnen von dieser Erklärung den Ihnen wünschenswerten erscheinenden Gebrauch zu machen.

Die Direction der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Gesellschaft.

Hie.

An die Redaction der „National-Ztg.“

Dem unterzeichneten Chef-Redacteur der „National-Ztg.“ ist auf von ihm erhobene Anfrage von der Direction der Berlin-Dresdener Bahn, Namens derselben durch deren Directormitglied Herrn Schneider die offizielle Erklärung des Weiteren dahin gegeben worden, daß weder der „National-Ztg.“ noch deren Verleger, noch einem der Redacteure oder Mitarbeiter derselben jemals irgend eine Zuwendung irgend einer Art von Seiten der „Berlin-Dresdener Bahn“ gemacht worden ist und daß die Direction dieser Bahn bereit ist, diese Thatsachen eidiich und urkundlich zu bekräftigen.

Berlin, den 2. November 1876.

Redaction der „National-Ztg.“

J. Dernburg, Chef-Redacteur.

Elbing, 2. Nov. [Die Fragestellung beim Schwurgericht.] Wie westpreußische Blätter melden, hat in der hiesigen Schwurgerichts-Sitzung vom 23. v. M. der merkwürdige Fall sich ergeben, daß die Geschworenen einen Angeklagten „nichtschuldig“ sprechen wollten und ihn „schuldig“ sprachen. Es lag dies an der Wortstellung der Frage, welche lautete: „Ist der Angeklagte nicht ohne sein Verschulden in die Schlägerei verwickelt worden?“ Diese Frage bejahten die Geschworenen, weil sie glaubten, daß er „schuldig“ sei, wenn sie antworteten: „Nein, er ist nicht ohne sein Verschulden in die Schlägerei verwickelt worden.“ Als die Geschworenen den Irrthum aufklären wollten, war es zu spät, und es blieb nur dem Vertheidiger noch übrig, den Antrag zu stellen, den Angeklagten, der zu einem Monat Gefängnis verurtheilt wurde, einstweilen auf freien Fuß zu setzen, damit Seitens der Geschworenen ein Gnadengefaß bei dem Kaiser eingereicht werden könnte. Diesem Antrage gemäß beschloß denn auch der Gerichtshof.

Strelitz, 2. Nov. [Verwendung der Kriegs-Entschädigung.] Aus Mecklenburg, der letzten deutschen Colonie des mittelalterlichen Junkerthums, kommt die interessante Nachricht, es liege in der Absicht des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, der meistens außer Landes, und zwar mit Vorliebe in der Umgegend des Königs Georg verweile, den Ständen keine Rechenschaft über die Verwendung der französischen Kriegs-Entschädigung zu geben.

München, 2. Nov. [Prinz Otto.] Der „Nat.-Ztg.“ schreibt man von hier: Daß Prinz Otto, der einzige Bruder unseres Königs, schon seit einigen Jahren leider dem Irrenvers fallen ist, ist im Publikum längst bekannt; zum ersten Male aber erhalten wir jetzt eine offizielle Bestätigung dieser so traurigen Nachricht, indem die „Allgemeine Zeitung“ aus der Feder eines am königlichen Hofe angestellten geistlichen Herrn die Mittheilung erhielt, daß der Arzt, welcher den Prinzen bisher behandelte, auf Ansuchen der Functionen entbunden, „und zur ärztlichen Behandlung des Prinzen Otto die Doctoren Pauli und Salbrig im Wechsel beigezogen wurden.“ — Diese beiden Doctoren sind eben Aerzte der Kreis-Trennanstalt dahier. Die beklagenswerthe Krankheit des Prinzen soll, so wird vielfach versichert, zudem leider schon so weit gediehen sein, daß kaum noch Hoffnung auf Wiedergenesen gehegt werden darf. Prinz Otto aber wäre, infolge der König nicht vermählt ist und einen Sohn hat, der einzige direkte Erbe des bairischen Thrones!

Karlsruhe, 2. Nov. [Der Großherzog] hält vorgestern an die Mitglieder der Generalsynode, die nach dem Schlusse ihrer Arbeiten zur großherzoglichen Tafel gezogen wurden, eine bedeutungsvolle Ansprache, welche zugleich auf das fortlaufende Regierungs-Programm Bezug nimmt.

Nach der „Karlsr. Ztg.“ lautet dieselbe: „Ich freue mich, Sie in diesen Räumen herzlich willkommen zu heißen, Sie, die zum ersten Male, und Sie, die wiederholt an den Arbeiten der Synode Theil genommen haben; ich freue mich um so mehr, Sie bei mir begrüßen zu können, als der Geist des Friedens und der Eintracht in so hervorragender Weise über Ihren Arbeiten gewaltet hat. Ich bege die Zuverlässigkeit, daß die wichtigen Beschlüsse, welche durch so bereitwilliges Entgegenkommen aller Theile zu Stande gekommen sind, die segensreichen Wirkungen für die Interessen unserer Landeskirche haben werden. Die Entwicklung unserer Kirchenverfassung wird in solchen Geiste sicher und stetig vorwärts schreiten und immer tiefer Wurzel im Herzen des Volkes schlagen. Bezeichnen Sie nicht, daß ich mich auf die Einzelheiten der von Ihnen berathen Gegenstände einlassen werde

De sterreich.

Wien, 3. Nov. [In der heutigen Sitzung des Ausschusses für die Steuerreform] mache der Finanzminister die Mitteilung, er sei von dem Kaiser zu der Erklärung ermächtigt, daß bezüglich des Privatvermögens des Kaisers und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses keine Steuerbefreiung in Anspruch genommen werde.

Wien, 3. Nov. [Tschernajeff.] Die „Deutsche Ztg.“ läßt sich aus Paracine telegraphiren: „Dem General Tschernajeff wurde das Recht des Avancement abgenommen; ebenso sind seine besonderen Einrichtungen um Deligrad missbilligt worden. In Folge dessen und der Differenzen mit dem Kriegsminister Nitolic hat Tschernajeff seine Demission eingereicht, welche sehr wahrscheinlich angenommen wird. General Novoseloff und Oberst Horvatovic sollen bestimmt sein, das Kommando der Morava-Timok-Armee zu übernehmen.“ Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht liegt nicht vor.

Frankreich.

Paris, 31. October, Abends. [Parlementarisches und Ministerielles.] Die Minister haben sich heute bei Dufaure versammelt, um über die in der Kammer einzunehmende Haltung Beschlüsse zu fassen. Decazes wird am Freitag definitiv eine Erklärung über die auswärtige Politik abgeben, deren Inhalt er heute den Collegen unterbreitet hat. Dufaure hatte am Morgen eine Unterredung mit Gambetta, Leblond und Lissonne in Betreff des Gatineau'schen Antrags, aber man scheint sich noch nicht verständigt zu haben, denn am Donnerstag soll eine neue Unterredung stattfinden. In den politischen Kreisen versichert man, daß der Duc Decazes nicht lange mehr im auswärtigen Amt bleiben werde. — Die Linke des Senats hat geschlossen, die Wahl der lebenslänglichen Senatoren für den 15. November zu beantragen.

[Henry Giffard] beabsichtigt für die Ausstellung von 1878 einen Luftballon zu konstruieren, bei dem alle bis jetzt von der Aerostatik gemachten Erfahrungen verwertet werden sollen. Die Hülle dieses Ballons wird aus einer reihenweis wechselnden Leinwand- und Kautschuk-Schicht bestehen und gegen die rauhe Witterung durch mehrere Fünfz-Lagen, gegen den Einfluß der Sonnenstrahlen durch einen weißen Anstrich geschützt werden. Dieser Kolos von 20,000 Metern Ausdehnung, 50 Metern Höhe (d. h. 5 M. höher als der Triumphbogen) und 4000 Kila Gewicht, bildet eine große Kugel, deren Durchmesser 34 Meter beträgt. Unten befinden sich 2 große Ventile, von denen das erste von den Luftschiffen in der Gondel geöffnet werden kann und das andere sich von selbst öffnet, um das Gas, sobald es sich ausdehnt, entweichen zu lassen. Die Gondel bildet eine runde Gallerie von 15 Metern Umfang; sie hängt über einem großen kugelförmigen Becken. Der Zugang zu dieser Gallerie wird durch bewegliche Steige vermittelt, wie sie in den Häfen beim Einstiegen in die Dampfschiffe angewandt wird. Der Ballon trägt beim jedesmaligen Aufsteigen 40—50 Personen. 8 Täue, die ihrerseits an eisernen, eingemauerten Ringen befestigt sind, halten den Kolos, der inmitten reizender Gartenanlagen die höchste Kuppel aller Ausstellungs-Gebäude des Champ de Mars bilden wird.

Paris, 2. Novbr. [Der dritte Brief des Erzbischofs Guibert an Dufaure. — Die Feier des Allerheiligen. — Dufaure und der Gatineau'sche Antrag. — Von der italienischen Oper.] Der dritte Brief des Pariser Erzbischofs Guibert an den Justizminister Dufaure wird von den Blättern lebhaft commentirt. Unleugbar hat sich der Prälat diesmal einer Mäßigung befastet, die von den französischen Kirchenfürsten nicht immer beobachtet wird; er greift auch nicht mehr, wie in den beiden früheren Briefen, die Beschlüsse der Landesvertretung an, sondern hält sich gewissermaßen in der Defensive, indem er die Kirche gegen den Vorwurf verteidigt, daß sie sich unbefugter Weise in die Angelegenheiten der bürgerlichen Gesellschaft einmische. Gleichwohl Klingt diese offenen Sendschreiben eines Bischofs an den Cultusminister seltsam genug. Der Cardinal-Erzbischof, bemerkte die „République“ mit Fug, macht da von einem Rechte Gebrauch, das man längst abgeschafft glaubte. Entweder spricht und handelt er in seinem Briefe an Herrn Dufaure als Bürger, und in diesem Falle kann man sich fragen, warum er es nicht macht wie die anderen Bürger, welche sich in ihren Interessen beschädigt glauben und welche ganz einfach eine Petition an eine der beiden Kammern richten; oder aber er handelt als Beamter, und dann muß man sich fragen, wie es statthaft ist, daß ein Beamter, einen so hohen Rang er auch einnehmen mag, in dieser Weise zu der Landesregierung zu sprechen wagt. Man brauchte nicht weit in die Vergangenheit zurückzuschreiten, um auf Regierungen zu stoßen, die ein solches Verfahren nicht gebuldet hätten. Was übrigens die Argumente des erzbischöflichen Schreibens angeht, so ist darüber nicht viel zu discutiren. Der Prälat giebt sich den Anschein als ob er noch auf dem Boden des Concordats stünde; aber er würde gewaltig über Tyrannie und Despotismus jammern, wenn die Regierung die Concordatsvorschriften in ihrer ganzen Strenge zur Ausführung bringen wollte. In ihrer Anwendung ist, wie Feder weiß, eine Toleranz eingetreten, welche die Kirche in der verwegsten Weise ausbeutet. Wenn die Bischöfe sich ohne Bewilligung der Regierung in Conferenzen und Synoden versammeln, ist das etwa kein Übergriff? Wenn sie die Acten des römischen Hofs, wie die Encyclica Quanta cura und den Syllabus veröffentlichten, ist das kein Übergriff? Wenn sie die Kirchrichtung massenhafter religiöser Genossenschaften und Orden, welche nicht staatlich anerkannt sind, begünstigen, ist das kein Übergriff? Wenn sie durch ihre Gegenwart und ihren Segen die Prozessionen und Pilgerfahrten unterstützen, bei welchen mehr die politische Leidenschaft als die Frömmigkeit ihre Rechnung findet, ist das kein Übergriff? Und so mit allen Artikeln des Concordats. Man könnte sie der Reihe nach durchgehen und würde finden, daß der Clerus sie zu umgehen gewußt hat, wenn er sie nicht offen verlebte. — Am gestrigen Allerheiligen wurde die Kirchhöfe wie gewöhnlich von einer ungeheuren Menschenmenge besucht. Auf dem Kirchhofe Père Lachaise namentlich herrschte großes Gedränge. Das Wetter war kalt, aber trocken. Im Laufe des Nachmittags wurde Fräulein Delescluze, die Schwester des letzten Kriegs-Delegirten der Commune, auf dem Kirchhofe Cayenne beendigt. Die Verstorbenen hatte keine Verwandten mehr, aber ein gewaltiger Leichenzug (von nahe an 3000 Personen) folgte dem Sarge, voran Gambetta, Peprat, Edm. Adam, Ordinaire, Clemenceau und andere Deputirte und Senatoren. Der Zug begab sich nicht in die Kirche. Am Grabe hielt Quentin, ein Freund Delescluzes, eine kurze Ansprache; er begnügte sich, den Brief vorzulesen, in welchem Delescluze, ehe er auf die Barricade ging, von seiner Schwester Abschied nahm. — Die Vorstände der drei republikanischen Gruppen unterhandeln noch mit Dufaure über den Antrag Gatineau. Man hat sich noch nicht verständigt. In der letzten Unterredung mit den drei Präsidenten der Linken erklärte Dufaure, daß er im Principe die Einstellung der Prozeß annehme, daß es ihm aber sehr schwer scheine, auf gesetzlichem Wege die Ausnahmen festzustellen. Einen bestimmt formulierten Gegenantrag hat Dufaure nicht gestellt und die Vorstände der Linken versammeln sich heute, um zu berathen, ob die Linke an dem Gatineau'schen Vorschlage einfach festhalten soll. — Die italienische Oper hat

ihre Wintersaison mit Verdi's „Forza del Destino“, einem Werk, das bisher hier nicht zur Aufführung gelangt war, eröffnet. Der Erfolg war nicht besonders groß; das finstere Sujet des Stückes und die nicht leicht verständliche Handlung mißfielen dem Publikum. Am meisten sprachen an das Duett des ersten Actes, ein großer Theil des zweiten Actes, endlich das Herausforderungs-Duett. Das Finale des 3. Actes ist stark abgekürzt und eine Bühnenscene im letzten Act gestrichen worden. Die Vorstellung durch die Herren Brambra, Reske, Pandolfini und Fräulein Borghi-Mamo war eine gute, wenn auch keine glänzende.

Paris, 1. Nov. [Du faure über den Gatineau'schen Antrag.] Die Antwort, welche der Minister-Präsident Dufaure den drei Präsidenten der Linken betreffs des Antrages Gatineau ertheilt, lautet in ihren Hauptpunkten:

Er sei im Principe für die Einstellung der Verfolgungen und sei auch vollständig dafür, daß man nach fünf Jahren dem Theile der Bevölkerung, welcher als Opfer einer bedauernswerten Übereilung an den Ereignissen von 1871 sich beteiligte, den Frieden zurückgabe; dagegen hält er es für schwierig, ja beinahe unmöglich, diesen Zweck auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen; der Antrag Gatineau's ordne die Einstellung der Verfolgungen für alle Thatsachen der Commune an und mache nur eine Ausnahme für die Verbrechen des Mordes, der Brandstiftung und des Diebstahls; er, Dufaure, finde, daß diese Ausnahmen zu beschränkt seien; es werde aber sehr schwierig sein, die Ausnahmen durch ein Gesetz festzustellen. Die zu große Zahl der Ausnahmen würde die Schwierigkeit der Aufstellung des Textes noch vermehren. Um alle diese Schwierigkeiten zu vermeiden, habe die Regierung ihre Zuflucht zu dem Briefe des Präsidenten der Republik genommen, welcher betreffs der Einstellung der Verfolgungen im Amtsblatt erschien sei; die Regierung sei darüber lebhaft angegriffen worden; aber wenn die Stunde gekommen, werde er vor den Kammern beweisen, daß sie das gehalten, was sie versprochen. Dufaure fügte hinzu, er glaube, daß der Antrag Gatineau kein Act des Missbrauchs gegen die jegliche Regierung sei, sondern daß man sich gegen das Auftreten späterer Regierungen sicherstellen wolle. Es werde aber schwierig sein, solche Bürgschaften zu erlangen. Gegen die Einstellung der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit an die Stelle der Kriegsgerichte für die in contumaciam Verurtheilten sprach sich Dufaure im Principe aus; er befürchtet zugleich, daß dieselbe als ein Act der Verdächtigung gegen die Armee betrachtet werden würde. Er ist auch der Ansicht, daß, falls man die gewöhnlichen Gerichte mit den Proceszen der in contumaciam Verurtheilten betreue, diese 4—5 Jahre dazu gebrauchen, da die Zahl dieser Fälle über 3000 betrüge und diese jährlich ungeachtet ihrer Tückigkeit nur 800 erledigten. Dufaure würde daher vorziehen, daß die Verfolgung gegen die in contumaciam Verurtheilten ganz eingestellt würde; die Formel dafür zu finden, hält er aber für äußerst schwierig. Schließlich bemerkte Dufaure, daß er nur seine persönlichen Ideen ausgedrückt, daß er den Ministerrath befragten und den Delegirten die Ansicht derselben mittheilen werde.

Über die schon erwähnte Angelegenheit des Bisthum St. Etienne schreibt man der „A. Z.“: Bin ich recht berichtet, so erwartet man, daß die Curie nachgeben werde. Als Jules Simon Cultusminister war, kam ein ganz ähnlicher Fall vor. Herr Thiers hielt denselben in die Hand und erklärte dem heiligen Stuhl mit großer Höflichkeit, er werde keines der alten Rechte, welche Frankreichs Regierung in Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltungs-Controle von den Königen überkommen habe, sich entwinden lassen. Rom gab nach: es hat eben zu viele Gründe, sich nicht mit Frankreich zu überwerfen. Es scheint überhaupt, daß man im Vatican dem Gedanken näher getreten ist, sich mit der Republik zu vertragen und diese für sich nutzbar zu machen. Bekanntlich wurde im Jahre 1801, als Napoleon das Concordat mit dem heiligen Stuhle abschloß, denselben eine Reihe von sogenannten „organischen Artikeln“ angehängt, Gesetze, welche die Anwendung des Concordats auf die französischen Diözesen regeln, und Concordat nebst organischen Artikeln wurde zusammen als Staatsgesetz angenommen und verkündigt. Diese organischen Artikel sind nun den Ultramontanen stets ein Dorn im Auge gewesen; sie haben in den letzten Jahrzehnten nicht aufgehört, gegen dieselben zu protestiren und ihnen die Rechtsgültigkeit abzusprechen, weil sie ohne Zustum des Papstes zu Stande gekommen seien. Erzbischof Guibert erkennt nun in seinem letzten Schreiben an Dufaure diese organischen Artikel einschließlich als einen Vertrag, der Frankreich und die Kirche bindet. Das „Journal des Débats“ geht sofort auf die hingeworfene Lockung ein, bedauert, daß man von beiden Seiten, von kirchlicher wie von republikanischer, sich manchen Verstoß habe zu Schulden kommen lassen, und wünscht, daß „Clericale und Radicale“ sich die Worte des Bischofs zu Herzen nehmen. Dieses Blatt hat stets einer Verquälung des Liberalismus mit den gemäßigten Clericalen das Wort geredet. Der in Kirchenfragen freiere „Temps“ verhält sich ablehnender; er macht vor Allem auf den unheilbaren Gegensatz aufmerksam, in welchen der Ultramontanismus die Kirche zu den Grundsätzen des modernen Lebens getrieben habe. „Unsere Mitbürger“, sagt er, „haben die größte Hochachtung vor der Religion, aber sie wollen sich nicht die sämtlichen Folgen des Syllabus aufdrängen lassen.“

[Victor Hugo's „Lucrezia Borgia.“] In St. Etienne wurde gestern „Lucrezia Borgia“ von Victor Hugo gegeben. Der sehr clerical gesünfte Präfect dieser Stadt hatte aber das Stück sehr beschnitten und alle Stellen herausreisen lassen, welche Bezug auf den Papst Alexander VI. hatten. Wie es heißt, hatte die Geistlichkeit dies verlangt, und der Präfect hatte ihr gewillt, ohne bei dem Minister anzufragen.

[Aus Algier.] „Bon Public“ will wissen, der General-Gouverneur von Algerien bereite außerordentliche Maßregeln vor, um das System der gemeinschaftlichen Verantwortlichkeit auf die arabischen Stämme anzuwenden, damit den furchtbaren Waldbränden, der Geisel der Colonie, ein Damm gesetzt werde.

Provinzial- Zeitung.

Breslau, 4. Nov. Angelommen: Se. Durchl. Herzog v. Dino, Graf v. Tanneck-Priogord aus Schloß Günthersdorf. Ihre Durchl. Prinzessin v. Schönach-Carolath aus Schloß Sabor. (Frdl.)

*** [In Bezug auf die Reise des Kaisers nach Schleiden] wird uns unterm 3. Nov. aus Sagan gemeldet: Nach einer dem Herrn Bürgermeister Würfel heut vom Königl. Hofmarschallamt ausgegangenen Nachricht trifft Se. Majestät der Kaiser erst am 15. d. Ms. in Sagan ein.

[Dementi.] Die „Kreuzzeitung“ meldet: Wie die „Weiter-Ztg.“, melden auch andere Blätter, daß Se. Maj. der Kaiser und König das Entlassungs-Gesuch des Grafen v. Arnim-Börsenborg als Oberpräsidenten der Provinz Schlesien anzunehmen verweigert habe. Diese Nachricht ist indeß wohl als voreilig anzusehen, insoffern ihr mehr eine wahrscheinliche Conjectur, als eine bereits vorhandene Thatsache zu Grunde liegt.

X. Neumarkt, 3. Nov. [Tageschronik.] Nach einer jetzt veröffentlichten Polizeiverordnung ist es nur 7 Gastrivitäten hier gestattet, nach 11 Uhr Abends ihre Locale Gäste noch geöffnet zu halten, alle anderen Schankwirte verfallen in Geldstrafe bis zu 60 Mark, wenn sie Gäste nach den Polizeistunden noch in ihren Localitäten dulden, ebenso tritt eine Gefängnishaft bis zu 14 Tagen ein. Gäste, welche über die Polizeistunde in den Wirthslocalen verbleiben, müssen eine Geldstrafe bis zu 15 M. zahlen. Dieses Gesetz tritt zum 5. d. Ms. in Kraft.

tz. Brieg, 2. Novbr. [General-Lehrer-Conferenz.] Die diesjährige General-Conferenz der evangelischen Lehrer des Schulinspektionsbezirks Brieg wurde gestern unter dem Vorsteher des Kreisschulen-Inspectors, Superintendent Werlethin abgehalten. Nach Gefang und Gebet gab der Vorsteher zunächst eine statistische Übersicht über die Schulverhältnisse des Bezirks im abgelaufenen Jahre. In 43 Schulen unterrichteten 64 Lehrer, 3 Hilfslehrer, 4 Lehrerinnen und 2 Schul-Aspiranten. Die Hilfslehrerstellen in Lössnitz, Linden und Michelau sind unbekannt. Besucht wurden genannte 43 Schulen von 4985 evangelischen, 195 katholischen, 49 jüdischen, zusammen 5229 Schülern. Ein Todesfall ist in den Kreisen der Revisoren und Lehrer

nicht vorgekommen; doch waren mehrfache Veränderungen mitzuheilen. Nach Verlesung einiger Regierungs-Vergüungen und Entgegnahme der Mittheilungen über die Maßnahmen zur Anfertigung einer guten Kreiskarte erhielt das Wort Lehrer Schmidt aus Losdenberg zu seinem Vortrage über das von der Regierung gestellte Thema: „Auf welche Weise dürfte es möglich werden, die Kinder des herumziehenden Feindes weiter zu entwickeln, als dies bisher geschehen ist?“ Nach Darlegung der der geistigen Entwicklung hinderlichen Ursachen gab der Vortragende die ihm zur Hebung geeignete erscheinende Mittel in klarer, übersichtlicher Weise an; Einführung von Kleinkinder- und Fortbildungsschulen haben wir als die wichtigsten derzeitigen heraus. Einem von Superintendent Bürn getstellten Antrage, die Versammlung wolle erklären, daß das Freizügigkeits-Gesetz die Hauptschuld an dem maßlosen Herumziehen, an der Unholigkeit des Volkes überhaupt trage, wurde von Lehrer Biskowsky entgegnet, daß es nicht Sache der Versammlung sei, sich gegen bestehende weise Gesetze zu erklären, daß aber auch die Behauptung, das Freizügigkeits-Gesetz trage die ihm allein zur Last gelegte Schuld, gar nicht richtig, der Nebelstand vielmehr ein sehr alter sei, wie eine Regierungs-Vergüfung vom Jahre 1832 beweise, welche als wirkames Gegenmittel vor der Aufnahme in den Confirmanden-Unterricht eine im Beisein des Lehrers vorzunehmende Prüfung des Schülers anordnet; daß dürfte auch heut helfen, wenn es nicht unterlassen würde. Als ein nach-abmahnwerthes Beispiel wurde den Landgemeinden die Kleinkinder-Schule in Loszen, die einzige im Kreise, hingestellt; eine Einrichtung solcher Pflegestätten föderiert aber gewöhnlich am Kostenpunkt. — Es folgt ein zweiter höchst interessanter Vortrag des Conrector Blümel: „Über Erziehung, besonders berücksichtigend das Verhältnis von Schule und Haus.“ Derselbe wird in den nächsten Nummern der „Brieger Zeitung“ wenig gekürzt zum Abruck gebracht werden, um eben eine Einwirkung auf das Haus zu verjüngen. Nachdem Hector Kuris noch einige den Kreis-Pestalozzi-Verein betreffende Worte an die Anwesenden gerichtet hatte, wurde die Conferenz vom Vorsitzenden mit Gebet geschlossen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Versailles, 3. Nov. Deputirtenkammer. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verlas in der heutigen Sitzung folgende auf die orientalischen Angelegenheiten bezügliche Erklärung:

Unsere Politik in den auswärtigen Fragen war uns vorgeschrieben durch das höchste und zwingende Interesse, welches sich überall im Lande in elatantester Weise kundgibt. Der Friede ist unser erstes und unser wesentlichstes Bedürfnis. Wir sind unabänderlich dieser Überzeugung treu geblieben. Der Friede erlaubt Frankreich, sich der inneren Umgestaltung zu widmen und die erlittenen Unglücksfälle auszubessern. Der Friede ist also der überlegte und freie Entschluß der französischen Nation. Wir können statthabend, deren Wirkungen sich überall fühlbar machen, die Absicht ausgesprochen haben, ausführlich zu den frudtbaren Kämpfen der Industrie und des Handels einen Aufruf ergehen zu lassen. Von der Absicht ausgehend, daß die Rübe, welche Frankreich genießen will, sich auf ganz Europa ausdehnen müßte, haben wir die Bestrebungen und Combinationen unterstellt, welche bezwecken, den Frieden wiederherzustellen, wo er beeinträchtigt wurde, und ihn zu beschützen, wo er bedroht erschien. Keinerlei Ungewißheit hat entstehen können über die Aufrichtigkeit unserer friedlichen Gefühle und über unseren Entschluß, den Conflicten fern zu bleiben, welche wir hätten befürchten müssen, wenn wir weniger Vertrauen in die Weisheit der Regierungen gesetzt hätten; wir würden jedoch Ehren Absehen vollständig zu wider gehandelt haben, wenn wir nicht jede Gelegenheit ergreifen hätten, um für dasjenige einzutreten, was die gerechte Sache der Christen im Orient ist. Der abgeschlossene Waffenstillstand ist die erste Etappe auf dem Wege der Verbindung, der erste Erfolg des Politik der Verbündung. Sobald die Umstände es gestatten, wird Ihnen die begüßliche diplomatische Correspodenz von der Regierung vorgelegt werden. Sie werden in derselben einen Beweis dafür finden, daß die Regierung der Republik eine geachte Stellung im europäischen Concerne eingenommen und stets eine Sprache geführt hat, die der Würde und dem Interesse des Landes entspricht und doch der Regierung die volle Freiheit ihrer Entscheidungen für die Zukunft bewahrt. Wenn gleichwohl unserer Erwartung widerverwandten Entwicklungen entstehen sollten, so können Sie doch überzeugt sein, daß wir niemals aus der Neutralität herausgetreten werden, in einem Kampfe, bei welchem unsere wesentlichen Interessen nicht in Frage kommen, die Ehre und Sicherheit Frankreichs auf's Spiel zu setzen. Nachdem wir solcher Gestalt und nach dem Maße unserer mit denen der übrigen Regierungen vereinigten Anstrengungen Alles gethan haben, um den europäischen Frieden zu erhalten, dürfen wir wenigstens versichert sein, daß wir im Stande sein werden, denselben für uns selbst zu bewahren.

Versailles, 3. Nov., Abends. Kammer. Dufaure sprach sich formell gegen den Antrag der Linken auf Einstellung der gerichtlichen Verfolgung gegen die am Communeaufstand Beteiligten aus. Die Linke brachte einen Vermittlungsantrag ein, wonach einen Monat nach dem Erlass des Gesetzes die Verjährung eintreten soll. Ueber diesen Antrag wird noch zwischen der Linke und dem Ministerium verhandelt.

Brüssel, 3. Nov. Der „Nord“ meldet nachträglich über die dem Abschluß des Waffenstillstandes vorausgegangenen Verhandlungen, daß Österreich, Frankreich und Italien bei der Pforte das Zugeständnis eines sechswöchentlichen Waffenstillstandes befürwortet hätten. England habe sich auf die Erklärung beschränkt, daß es gegen einen solchen Waffenstillstand keine Einwendung zu erheben habe. — Ueber das russische Ultimatum bemerkte der „Nord“ in Übereinstimmung mit früheren anderweitigen Nachrichten, daß dasselbe durch die bedrangte Lage Serbiens veranlaßt worden sei.

Konstantinopel, 3. Nov. Die Gesandten versammelten sich heute bei Elliott, um die Frage bezüglich der Demarcationslinie zu erörtern. Man hofft ein Einverständnis zu erzielen.

Belgrad, 3. Nov. Fürst Milan ist vom Kriegsschauplatze hierher zurückgekehrt.

Kairo, 3. Nov. In dem gestern dem Khedive überreichten Finanz-project von Göschken und Joubert wird vorgeschlagen, die Daira aus der unifizirten Schuld auszuscheiden und die Moukabalah zur Amortisirung der auf kurze Frist abgeschlossenen Anleihen mit der Maßgabe zu verwenden, daß die Amortisirung zu 80 p.C. des Nominalbetrages erfolgen soll. Ferner soll der Zinsfuß der Schapanweisungen auf 10 p.C. herabgesetzt und eine 5-proc. Anleihe von 15 Millionen Pfld. Sterl. ausgegeben werden, welche durch die Erträge der Eisenbahnen garantirt ist. Der hieraus sich ergebende Betrag soll verwendet werden, um die Anleihen von 1862, 1868 und 1873 zu amortisieren. Nach deren Wegfall würde sich die unifizirte Staatschuld von 91 Millionen auf 59 Millionen ermäßigen. Dieser Betrag von 59 Millionen soll für die Folgezeit und zwar bis zum Jahre 1885 mit 6 p.C. verzinst und mit 1 p.C. jährlich amortisiert werden. Endlich wird die Ernennung von englischen und französischen Generalcontroleuren vorgeschlagen, welchen in voller Unabhängigkeit vom egypischen Finanzminister die Ernennung von Generalsteuerernehmern im ganzen Lande einzuräumen wäre. Der Khedive hat das Project dem Ministerrath überwiesen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.) Wien, 3. Nov. Einem vom Großvizier an die Botschafter gerichteten Telegramme zufolge ist der am 2. November, Abends, in Kraft getretene Waffenstillstand nur auf das Andringen und die friedliche Versicherung sämtlicher Mächte von

dung zwischen Deligrad und Alexina zerschritten hatte, räumten die Serben die Stadt und alle Redouten, selbst die auf der Straße nach Banja; ihre Kanonen wurden nach Deligrad transportirt; Amed Gjub rückte persönlich in Alexina ein.

Berliner Börse vom 3. November 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	14½%	104 bz
do. do. 1876	4	97 G
Staats-Anleihe	4	96,90 G
Staats-Schuldcheine	3½	93 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 G
Berliner	4½	100,50 bzG
Pommersche	3½	82,80 bzG
Possensche neue	4	94,20 bz
Schlesische	3½	84 bz
Kur. u. Neumärk.	4	94,80 G
Pommersche	4	94,90 bz
Possensche	4	94,80 bz
Preussische	4	94,80 bz
Westf. u. Rhein.	4	98,50 bz
Sächsische	4	96,75 bz
Schlesische	4	96,90 G
Badische Präm.-An.	4	116,50 bzG
Bayerische 4% Anleihe	4	119,25 bzG
Görl.-Mind. Prämiensche	3½	107,90 bz
Kurh. 40 Thaler-Loose	248 bz	
Badische 35 Fl.-Loose	132,90 bz	
Braunschw. Präm.-Anleihe	3½	83,70 bzG
Oldenburger Loose	133,90 bz	

Ducaten	—	Fremd. Bkn.
Sover. 20 33 bz	—	einf. Leip.
Napoleon. 16,25 bz	—	Oest. Bkn. 164,90 bz
Imperials	—	Russ. Bkn. 260 bz
Dollars 4,185 G	—	

Hypothenken-Certificate.

Kruppsche Partial-Obl.	5	102,25 B
Urk. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,50 bzG
Deutsche Hyp.-B. Pfd.	4½	95,75 bzG
do. do.	5	101 bzG
Kündlr. Cent.-Bd.-Cr.	4½	100,10 G
Umkündl. do.	(1872)	100,90 G
do. rückab. a 110	5	105,50 B
do. do. do.	4½	98 bz
Umk. H.d.Pd.-Crd.-B.	5	—
de. III. Em. 5	102,60 bzG	
Künndl. Hyp.-Schuld.C.	5	100 bz
Hyp.-Anth.-Nord.-G.C.B.	5	101,10 bzG
do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. II. Em.	5	101 G
do. 107,90 B	—	
Goth. Präm.-Pt. I. Em.	5	104,50 bz
do. 5% Pfzklbr. m. 118	5	101,20 bz
do. 4% do. m. 110	4½	95,25 bz
Meiningen Präm.-Pfd.	4	102,75 bzB
Oest. Silberpflanzer	5½	—
do. Hyp.-Crd.-Pfd.	5	—
Pfd.-Oest. Bd.-Cr.-G.	5	—
Schles. Bodenr. Pfd.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Crd.-Pfd.	5	102,25 G
do. do.	4½	95 G
Wiener Silberpflanzer	5½	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	41/8	55,25 bz
do. 1/1, u. 1/4, (10)	1/4, 10	55,25
Papierechte	41/8	51,70-59 bz
do. 1/1, u. 1/5, (11)	1/5	50,25
do. 64er Präm.-Anl.	4	92 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	97,00-98,40 bz
do. 249 bz	—	
Baus. Präm.-Anl. v. 64	5	149,50 bzB
do. do. 1866	5	147,50 bz
do. Bod.-Crd.-Pfd.	5	80,90 bz
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	81,50 G
Zuss.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,10 G
Poin. Pfandbr. III. Em.	4	72,50 bz
Pom. Liquid.-Pfandbr.	4	64,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,75 bzB
do. 1885	6	109,50 bzB
do. 5% Anleihe	5	102,60 bz
Fransösische Rente	5	—
Ital. neu 5% Anleihe	5	71,75 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,20 G
Zaab-Grazer 109/119.L.	4	65,90 bzG
Rumänische Anleihe	3	93 bz
Türkische Anleihe	3	10,20 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	65 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.

Berg.-Märk. Serie II.